

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/816 –**

### **Einbeziehung von Tierwohlstandards in Eco-Schemes der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde unter anderem das Ziel formuliert, die Landwirte dabei zu unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 43). Auch wird ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System angekündigt, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, ohne den Handel bürokratisch zu belasten (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller wären die Eco-Schemes (<https://www.agrarheute.com/politik/steckt-eco-schemes-574501>) ein geeignetes Mittel zur angemessenen Förderung dieses Ziels gewesen. In der deutschen Umsetzung der GAP wird der Tierschutz jedoch kaum berücksichtigt. Die Eco-Schemes beziehen sich alle auf den Pflanzenbau.

Auch die EU-Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf, den Tierschutz vermehrt über die Eco-Schemes zu fördern (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-mahnt-zu-mehr-tierschutz-ueber-die-eco-schemes-12810978.html>). Im Januar 2021 hat die EU-Kommission eine Vorschlagsliste mit möglichen Eco-Schemes veröffentlicht. Darin finden sich auch diverse das Tierwohl betreffende Maßnahmen ([https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key\\_policies/documents/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme_en.pdf)).

1. Warum hat die Bundesregierung in dem Entwurf zur Umsetzung der GAP-Reform ab 2023 den Tierschutz kaum berücksichtigt, und wird die Bundesregierung dem Aufruf der EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides folgen und den Tierschutz vermehrt über Eco-Schemes fördern (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-mahnt-zu-mehr-tierschutz-ueber-die-eco-schemes-12810978.html>)?

Möglichkeiten und Wege für den Umbau der Nutztierhaltung wurden in den letzten Jahren intensiv geprüft. In den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 wurden darauf aufbauend größere Spielräume für eine verbesserte Förderung für mehr Tierwohl geschaffen. Die sinnvolle und finanzierbare Nutzung dieser Möglichkeiten wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland geprüft werden.

2. Wird die Bundesregierung die Vorschlagsliste der EU-Kommission bezüglich möglicher Eco-Schemes bei der nationalen Ausgestaltung der GAP berücksichtigen, und wenn ja, welche Tierschutzmaßnahmen wird die Bundesregierung in die Eco-Schemes aufnehmen, und wird dies noch vor Einreichung der nationalen GAP-Strategie geschehen ([https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key\\_policies/document\\_s/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/document_s/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme_en.pdf))?

Die Bundesregierung hat am 21. Februar 2022 den GAP-Strategieplan eingereicht. Bei der Konzeption der Öko-Regelungen, die Teil dieses Strategieplans sind, wurde die in der Frage zitierte Vorschlagsliste der EU-Kommission berücksichtigt. Alle im GAP-Direktzahlungen-Gesetz vom 16. Juli 2021 vorgesehenen Öko-Regelungen stehen in Einklang mit der Vorschlagsliste, die im Übrigen nicht rechtsverbindlich ist.

Ziel der Bundesregierung bei der Konzeption der Öko-Regelungen war es, ein ausgewogenes Basisangebot zu schaffen, das einen Umweltnutzen bereits bei einjähriger Anwendung, eine hohe Wirksamkeit für Biodiversität, Boden-, Gewässer- und/oder Klimaschutz, eine einfache Administrierbarkeit, eine einfache Anwendbarkeit für die Landwirtin oder den Landwirt, eine geringe Fehleranfälligkeit gewährleistet sowie möglichst vielen Betrieben aus allen Regionen in Deutschland eine Teilnahme ermöglicht. Dies ist – auch vor dem Hintergrund des begrenzten Budgets für die Öko-Regelungen – vor allem durch flächenbezogene Maßnahmen zu erreichen. Aus diesem Grund wurden in die Öko-Regelungen keine Tierschutzmaßnahmen aufgenommen. Eine Förderung von Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der GAP ist aber in der 2. Säule möglich. Dabei ist zu beachten, dass in der neuen Förderperiode die Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule stufenweise erhöht wird (von acht Prozent im Jahr 2022 auf 15 Prozent im Jahr 2026). Dadurch erhalten die Länder in der 2. Säule einen größeren finanziellen Spielraum, den sie auch für die verstärkte Förderung von Tierwohlmaßnahmen verwenden können.

Eine tierwohlorientierte Investitionsförderung ist bereits jetzt als Teilmaßnahme im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) förderfähig.

3. Aus welchem Grund wurden im Entwurf zur neuen GAP keine Eco-Schemes definiert, die Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Tieren fördern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Eco-Schemes bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Tierschutz und eine Verbesserung der Haltungsbedingungen vorgenommen, und falls ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung hat sich bei der Ausgestaltung der Öko-Regelungen aus den o. g. Gründen auf flächenbezogene Maßnahmen konzentriert. Aus diesen Gründen war eine Bewertung der Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Öko-Regelungen auf den Tierschutz nicht erforderlich.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Ziel von verbindlichen EU-weit einheitlichen Tierhaltungsstandards umzusetzen, und wenn ja, wann, und wie konkret ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokument\\_e/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokument_e/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 43)?

Für die Nutztierhaltung gelten in Deutschland wie in der Europäischen Union allgemeine tierschutzrechtliche Regelungen und für einzelne Tierarten weitere spezifische Anforderungen. In den Bereichen, in denen spezifische europäische Anforderungen derzeit noch fehlen, sollten aus Sicht der Bundesregierung verbindliche Regelungen auch bevorzugt auf europäischer Ebene festgelegt werden. Damit ist insbesondere auch die Reichweite im Hinblick auf den Tierschutz größer. Die Bundesregierung hat sich bereits mehrfach bei der Europäischen Kommission dafür eingesetzt. Das Initiativrecht für entsprechende Regelungen EU-weit einheitlicher Standards liegt ausschließlich bei der Europäischen Kommission. Diese hat in ihrer Farm-to-Fork Strategie angekündigt, das EU-Tierschutzrecht überarbeiten und Möglichkeiten zur Einführung eines EU-weit einheitlichen Tierschutzkennzeichens prüfen zu wollen. Die Bundesregierung begrüßt diese Bestrebungen der Europäischen Kommission nachdrücklich und wird diesen Gestaltungsprozess aktiv begleiten und unterstützen.

6. Mit welchen weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, ggf., das Tierwohl und die Haltungsbedingungen zu verbessern, und wie sollen insbesondere Investitionen der Landwirte gefördert werden?

„Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.“ Mit diesen Worten skizziert der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien das Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u. a. ein Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung erforderlich, dabei will die Bundesregierung die Bäuerinnen und Bauern unterstützen. Zu diesem Zweck ist es u. a. vorgesehen, die Investitionsförderung künftig nach den Haltungskriterien auszurichten und in der Regel nur nach den oberen Stufen zu gewähren.

7. Wie konkret gestaltet sich das im Koalitionsvertrag (S. 43) angekündigte finanzielle System, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden sollen, ohne den Handel bürokratisch zu belasten, und wann ist die konkrete Umsetzung geplant?

Die grundsätzlich machbaren Finanzierungswege weisen spezifische Eigenschaften, Vor- und Nachteile auf, die derzeit bewertet werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt an, im Jahr 2022 ein Konzept zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung vorzustellen.

8. Werden in diesem angekündigten System auch die Investitionen direktvermarktender Betriebe in die artgerechte Nutztierhaltung berücksichtigt?
- a) Wenn ja, wie konkret?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Eine langfristig tragfähige Landwirtschaftspolitik muss alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Neben dem Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung und vielen anderen Themen werden auch regionale Lieferketten und die Direktvermarktung wichtige Beiträge zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele leisten. Bei der Ausgestaltung der zu entwickelnden Maßnahmen, auch im Bereich der Finanzierung, werden die genannten Bereiche daher sachgerecht berücksichtigt.